

Dienstag, 22. Juni 2021, Werra Rundschau / Lokales

# An Engstellen ist Parken auch ohne Schild illegal

**Mindestbreite von 3,05 Meter ist Pflicht**



Parkverbotsschild darf auch fehlen bei Enge. Foto: Scharfe/nh

Immer wieder erreichen die Gemeinde Wünsche von Bürgern, für bestimmte Straßenbereiche der Gemeinde Parkverbotsschilder aufzustellen.

Gemäß § 12, Absatz 1, Nr. 1 der StVO – Straßenverkehrsordnung

– ist das Halten (und somit erst recht auch das Parken) an engen Straßenstellen grundsätzlich verboten.

Grundsätzlich dürfen Fahrzeuge auf Straßen nicht geparkt werden, wenn die Mindestdurchfahrtsbreite zum parkenden Fahrzeug 3,05 Meter unterschreitet.

Hintergrund der Mindestdurchfahrtsbreite ist, dass Fahrzeuge mit der maximal zulässigen Breite gemäß StVO von 2,55 Meter (z.B. Löschfahrzeuge der Feuerwehr) unter Einhaltung eines angemessenen Sicherheitsabstandes von 2 x 25 Zentimetern trotz des haltenden beziehungsweise geparkten Fahrzeugs noch ungehindert durchfahren können müssen. Anzumerken ist noch, dass ein Mittelklassewagen eine Fahrzeugbreite von rund 1,80 Metern mit eingeklappten Spiegeln hat, sodass ein Parken hart am Straßenrand bei einer Straßenbreite von 4,85 Meter noch gerade möglich ist.

Fahrzeugführer, die gegen dieses Verbot verstoßen, müssen mit einer Verwarnung von mindestens zehn Euro rechnen. Geht das verbotswidrige Parken mit einer Behinderung eines Rettungseinsatzes einher, so werden ein Bußgeld von 60 Euro und ein Punkt in Flensburg fällig. Inwieweit in schwerwiegenden Fällen darüber hinaus sogar eine Strafanzeige wegen der Behinderung von Hilfe leistenden Personen nach § 323 StGB gegen den Falschparker eingeleitet werden kann, ist vom Einzelfall abhängig. Zuständig ist der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

Die Gemeinde Meinhard ist grundsätzlich bestrebt, keine unnötigen Schilder aufzustellen. Jeder Kraftfahrzeugführer muss im Rahmen seiner Führerscheinprüfung die Sachkenntnisse erworben haben, welche im Straßenverkehr dann auch explizit anzuwenden sind – so auch die Vorschriften für das Parken seines Fahrzeuges.

Anzumerken ist auch, dass das Setzen eines Schildes rund 600 Euro kostet. red/salz